



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 10/9 (Neuaufstellung), Gebiet Forchheim-Reuth, Bereich nördlich der Straßen „Am Sportplatz“ und „Hutstraße“ und östlich des Sportplatzes, „Am Sportplatz“ Kindertageseinrichtung

Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass, Ziel der Planung

Gemäß Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2023 lag der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 10/9, Gebiet Forchheim-Reuth, Bereich nördlich der Straßen „Am Sportplatz“ und „Hutstraße“ und östlich des Sportplatzes in der Zeit vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange und sonstige Stellen wurden mit Schreiben vom 22.03.2023 hierüber benachrichtigt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 28.04.2023 gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 8-10 BauGB.

Der Planentwurf in der Fassung vom 06.02.2024 wurde vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Forchheim in der Sitzung am 06.02.2024 für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kindertagesstätte, zur Deckung der Nachfrage an Betreuungsplätzen im Stadtteil Reuth.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von circa 1,0 ha umfasst in der Gemarkung Reuth das Flst. Nr. 563/1 gesamt und die Flst. Nrn. 559/1 und 44/2 zum Teil und ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

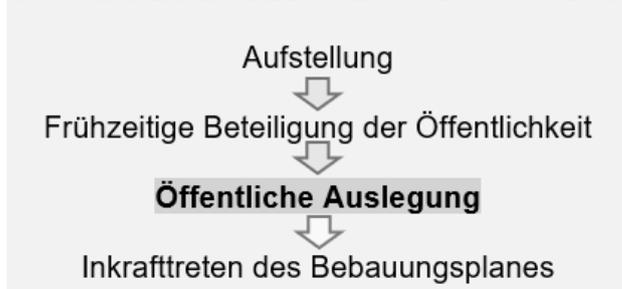
- Umweltbericht zum Planentwurf vom 10.01.2024 zur Betrachtung der Schutzgüter: Biotope und Arten, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Erholung, Kultur und Sachgüter, Mensch
- Die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Verlust von Bodenfläche haben Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Wasser



Es liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

- Landratsamt Forchheim, Umweltschutz vom 24.04.2023 zu den Schutzgütern Boden und Mensch/Lärm
- Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 25.04.2023 zum Schutzgut Wasser und Boden
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 21.04.2023 zum Schutzgut Pflanzen
- Stadtwerke Forchheim vom 29.03.2023 zum Schutzgut Wasser
- Private Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Schutzgütern Geologie/ Boden, Landschaftsbild sowie Pflanzen/ Tiere

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 10/9 liegt mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und den Anlagen in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024

während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Seubert (09191/714-329) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummer vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen. Als zusätzlicher Bürgerservice wird der Bebauungsplan Nr. 10/9 während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch online/digital zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter <https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Jeder hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem.



§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 14.02.2024
STADT FORCHHEIM

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister



- NEUAUFSTELLUNG -

Übersichtslageplan zum
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 10/9
GEBIET FORCHHEIM - REUTH,
BEREICH NÖRDLICH DER STRASSEN "AM SPORTPLATZ" UND "HUTSTRASSE" UND
ÖSTLICH DES SPORTPLATZES, "AM SPORTPLATZ" KINDERTAGESEINRICHTUNG

